

Land- und Forstwirtschaftskammer Kurhessen

**Landwirtschaftsamt Melsungen**  
Landwirtschaftsschule und Wirtschaftsberatungstelle

MELSUNGEN, den 6.3.1959

Rotenburger Straße 14  
Fernruf 276

Bankkonto: Kreis- und Stadtparkasse Melsungen G 45 58

Aktz.: XIII/60 Ms/Mö.

(Im Schriftverkehr stets angeben)

An den  
Ziegenzuchtverein  
Ostheim

Betr.: Ziegenbockhaltung in Dagobertshausen-Ostheim.

Bei unserer Besprechung am 21.2.1959 vereinbarten wir in Dagobertshausen mit dem Vorsitzenden des Vereins Dagobertshausen, daß an den ZZV Ostheim 25,00 DM als Abstand gezahlt werden sollten. Diese damals zugebilligte Forderung wurde inzwischen von dem Vorsitzenden des Vereins Dagobertshausen abgelehnt. Ich habe Ihnen hiermit diese Ablehnung bekanntgegeben und muß Ihnen leider mitteilen, daß wir seitens des Kreisvereins keine Handhabe haben, gegen den Verein Dagobertshausen vorzugehen. Für Sie bestünde die Möglichkeit, die Frage, ob der Vertrag zu Recht bestand oder nicht und ob er rechtmäßig aufgehoben wurde, gerichtlich zu klären. Das dürfte aber 1. Geld kosten und 2. nicht viel Erfolg bringen. Es wird vielmehr sinnvoll sein, zunächst einen verhältnismäßig billigen Altbock anzukaufen

anzukaufen und damit das Problem auf sich beruhen zu lassen.

Diese Mitteilung mache ich Ihnen auch im Auftrag von Herrn Lengemann

*Willmann*